Zweite Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz

Aufgrund des § 15 Abs. 4 Nr. 5 und § 45 Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes vom 19. Dezember 2014 (GVBI. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2019 (GVBI. S. 5), hat die Vertreterversammlung der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz am 21. November 2018, folgende Zweite Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 16. Oktober 2019 genehmigt worden ist.

Artikel 1

In Anlage II wird nach der "Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung (Pferd)" folgende "Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren" eingefügt:

"Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren"

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Prophylaxe und Therapie von Hals-, Nasenund Ohrenerkrankungen bei Kleintieren.

II. Weiterbildungszeit

In anerkannter Weiterbildungsstätte aus eigener Praxis

2 Jahre

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.
- A.2. Auf die Weiterbildung k\u00f6nnen angerechnet werden:
 - Weiterbildungszeiten zu Fachtierarzt f
 ür Kleintiere

bis zu 1 Jahr

Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere

bis zu 1 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im Inoder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis verdoppelt sich die Zahl der Fortbildungsstunden gemäß § 8 Abs. 9 der WBO.

IV. Wissensstoff:

- 1. Anatomie und Physiologie von Hals, Nase und Ohren (HNO),
- Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des Halses, der Nase und der Ohren einschließlich zuchtbedingter Fehlbildungen im HNO-Bereich und tierschutzrelevanter Aspekte,
- 3. Pathologie,
- Grundlagen und Techniken endoskopischer und computertomographischer Diagnostik im HNO-Bereich,
- 5. Grundlagen und Techniken der chirurgischen Verfahren im HNO-Bereich einschließlich Laser- und Hochfrequenzchirurgie sowie endoskopischer Intervention,
- Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der HNO-Heilkunde,
- 7. Einschlägige Rechtsvorschriften.

V. Weiterbildungsstätten:

- Einschlägige Kliniken oder Abteilungen tierärztlicher Bildungsstätten, sofern sie sich mit dem unter Ziffer I genannten Aufgabenbereich befassen.
- 2. Tierärztliche Kliniken und Praxen, die als Weiterbildungsstäte für das Fachgebiet zugelassen sind.
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet in dem Fachbereich.
- 4. Weiterbildung aus eigener Praxis unter Anleitung eines Tutor/einer Tutorin."

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation

>> Zusatzbezeichnung HNO bei Kleintieren <<

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "tabellarische Falldokumentation" der Anlage 2 erfolgen. Vorlage von **10 ausführlichen Fallberichten** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1	Nasenhöhle	
1.1	Endoskopische Exploration der Nasenhöhle und des Nasenrachens	20
1.2	Fremdkörperextraktion	5
1.3	Endoskopische Nasenschleimhautbiopsie	10
1.4	Endoskopische Tumorbiopsie	5
1.5	Naseneingangschirurgie	10
1.6	Konchenchirurgie	5
2	Nasennebenhöhlen	
2.1	Diagnostik und Therapie der Sinonasalen Aspergillose	5
2.2	Endoskopische Eröffnung & Exploration des Sinus frontalis	5
3	Harter und weicher Gaumen	
3.1	Palatumchirurgie	10
4	Gaumenmandeln	
4.1	Gaumenmandelchirurgie	10
5	Mund-, Nasen- und Kehlrachen	
5.1	Behandlung von perforierenden Verletzungen der Maul- und	10
	Rachenhöhle	
6	Kehlkopf	
6.1	Diagnostik einer Larynxparalyse	10
6.2	Diagnostik eines Kehlkopfkollaps	10
6.3	Kehlkopfchirurgie	5
7	Ohr	
7.1	Probenentnahme und zytologische Diagnostik	10
8	Äußeres Ohr	
8.1	Endoskopische Exploration	20

8.2	Diagnostik und Therapie einer Otitis externa	10
8.3	Therapie eines Othämathoms	5
9	Mittelohr einschließlich Trommelfell	
9.1	Diagnostik und Therapie einer Otitis media	20
9.2	Tympanozentese	5
10	Notfallbehandlung bei Obstruktion der oberen Atemwege	5
11	Interpretation Bildgebender Verfahren im HNO-Bereich	
11,1	Röntgen & Ultraschall	10
11.2	CT/MRT	30
12	Funktionsprüfungen	
12.1	Kehlkopffunktion	10
12.2	Hörprüfung	5

Ausgleichbarkeit:

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Tierärztekammer.

Anlage 2:

Muster "Falldokumentation"

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen, sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender	Weiterbildungsstätte
-------------------	----------------------

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem -liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									

V	/eiterbil	ldungsermä	ächtigter	
---	-----------	------------	-----------	--

Anlage 3:

Muster "ausführlicher Fallbericht"

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Kusel, den 16.10.2019

Dr. Monika Hildebrand